



Allgemeine Rechtsgrundlagen

In diesem Sinne gilt und greift das BGB (Bürgerliche Gesetzbuch)

Urheberrecht

Alle Bilder und Ideen sind aus dem Kopf der Gründerin entsprungen. Arbeiten die durch Dritte ausgeführt wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Personen, Gegenstände und Orte, die auf Fotos zu sehen sind, wurden mit Einwilligung der Eigentümer veröffentlicht.

Sollten doch Verzweigungen oder Verwechslungen vorkommen, die gegen das Urheberrecht von Jemanden/ Etwas verstoßen ist dies nicht beabsichtigt oder gewollt.

Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten würde der Wohnort der Gründerin als Gerichtsstand zählen, d.h. Essen.